

Hinweise zum Sachkostenzuschuss für Kleinprojekte

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Die Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Trier unterstützt alle relevanten Akteurinnen und Akteure sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger dabei, Projekte für Vielfalt und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umzusetzen.

Im aktuellen Förderjahr ist ein lokaler Unterstützungsfonds für Kleinprojekte eingerichtet. Damit sollen Kleinprojekte unterstützt werden, die ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander fördern. Der Zuschuss wird gewährt für Projekte, Aktionen oder Veranstaltungen, die sich den Zielsetzungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und dem Zielsystem der Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Trier zuordnen lassen.

- **Wer kann Antragsteller sein?**

Vereine, Bürgerinitiativen, Bündnisse, Interessengemeinschaften, Aktionskreise unabhängig von einer bestimmten Rechtsform.

- **Was wird gefördert?**

Kleinere Aktionen, z.B. Lesungen, Diskussionsveranstaltungen, Trainings, Seminare, Ausstellungen, Feste, künstlerische Aktionen, Film oder Theateraufführungen, Ausstellungen, Feste, Bildungsfahrten o.ä., die in das Bundesprogramm bzw. das lokale Zielsystem der Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Trier passen.

Über die Gewährung des Zuschusses entscheiden die Koordinierungs- und Fachstelle, das Federführende Amt sowie Mitglieder des Begleitausschusses.

- **In welcher Höhe kann ein Zuschuss beantragt werden?**

Maximal 750,- € je Vorhaben

- **Welche Ausgaben werden gefördert?**

Projektbezogene Sachkosten: z.B. Honorare, Materialien, Unterkunftskosten, Fahrtkosten, Raummiete, Verpflegungskosten im kleinen Rahmen etc.

- **Welche Ausgaben werden nicht gefördert?**

- Personalkosten, sonstige laufende Kosten (z.B. Telefon, Internet, Mieten etc.)
- Pauschalen oder Eigenbelege (z.B. für Verwaltung, Aufwandsentschädigung etc.)
- Ausgaben, die nicht dem Projektziel dienen (z.B. alkoholische Getränke)

- **Welche Förderbedingungen und Fristen gibt es?**

- Je Vorhaben kann nur ein Antrag gestellt werden.
- Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor Beginn des Vorhabens bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden (per eMail an demokratie@ehrenamtsagentur-trier.de).
- Die Zahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage und Prüfung aller Belege, die innerhalb der genannten Frist einzureichen sind.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

- **Was muss bei der Öffentlichkeitsarbeit beachtet werden?**

Stimmen Sie bitte die Öffentlichkeitsarbeit vorab mit der Koordinierungs- und Fachstelle ab. Bei Veröffentlichungen (z. B. Presseerklärungen, Berichte, Plakate, Einladungen etc.) muss auf die Förderung des Projekts im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ durch das BMFSFJ wie folgt hingewiesen werden:

- Logo des BMSFJ
- Programmlogo
- Zusatz: Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“

Bitte Förderlogos bei Bedarf bei der Koordinierungs- und Fachstelle anfordern.

- **Was muss bei der Abrechnung beachtet werden?**

- Alle Ausgaben müssen mit Originalrechnungen bzw. Originalquittungen belegt werden, die Originalbelege müssen als Nachweis eingereicht werden.
- Die Belege müssen den üblichen Anforderungen entsprechen (Mindestangaben: Zahlungsempfänger, Beträge, Datum und Beschreibung der Leistung oder Ware).
- Reisekosten werden entsprechend Bundesreisekostengesetz erstattet:
 - 0,20 €/km Wegstreckenentschädigung mit Nachweis der gefahrenen Strecke, bis 130 € maximal für die gesamte Reise,
 - Bei Nutzung von ÖPNV 2. Klasse, bei Bahnfahrten über 2 Stunden 1. Klasse,
 - Hotelkosten maximal 70 € (Mehrkosten mit Begründung).

- **Projektbericht:**

- Bitte dokumentieren Sie Ihr Projekt möglichst mit Bildern. Beachten Sie dabei die Bildrechte und holen sich, wenn nötig, eine Einwilligung der abgebildeten Personen ein.
- Fügen Sie Ihrem Verwendungsnachweis einen kurzen Bericht anhand der zur Verfügung gestellten Formularvorlage über das Projekt hinzu. Im Formular werden Angaben zu den Rahmenbedingungen, Abläufen und Inhalten des Projekts ebenso abgefragt wie die erreichten Ziele und Schlussfolgerungen für die Zukunft. Wenn ein Ergebnis nicht so war, wie Sie es erwartet haben, schreiben Sie auch das bitte in Ihren Bericht.
- Ferner sind Angaben zu sozio-demographischen Merkmalen der Teilnehmenden (Art der Zielgruppe, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund) erforderlich, daher empfehlen wir Ihnen, diese Vorlage schon während der Projektdurchführung auszufüllen!

Bei Unklarheiten, Rückfragen oder Problemen im Projektverlauf wenden Sie sich bitte an die Koordinierungs- und Fachstelle:

Koordinierungs- und Fachstelle „Partnerschaft für Demokratie“ in der Stadt Trier

c/o Ehrenamtsagentur Trier

Gartenfeldstraße 22 – 54295 Trier

+49 651 912 0 702 - demokratie@ehrenamtsagentur-trier.de

www.pfd-trier.de



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*